



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
01	Jugendlicher unter 18 Jahre	12,-- €
02	Passive Mitgliedschaft (ab 18 Jahre)	35,-- €
03	Aktive Mitgliedschaft (ab 18 Jahre)	105,-- €
04	Mitgliedschaft Schießgemeinschaft (ab 18 Jahre)	45,-- €
	Familienbeitrag (ab 3 Personen – Eltern und deren Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und keinen eigenen Hausstand haben) Ermäßigung i. H. v. 15 %	
05	Jugendlicher unter 18 Jahre	10,20 €
06	Passive Mitgliedschaft (ab 18 Jahre)	29,75 €
07	Aktive Mitgliedschaft (ab 18 Jahre)	89,25 €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsbeitrag maßgebend.
2. Ermäßigungen für die aufgeführten Beitragsklassen müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen. Insbesondere bei Inanspruchnahme von Beitragsermäßigungen.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (lsbh).
5. Die Mitglieder die im Status der aktiven Mitgliedschaft stehen sind verpflichtet bei Bedarf des Vereins sonstige Leistungen in Form von Arbeits- und Dienstleistungen mit maximal 15 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr zu erbringen.
6. Mitglieder können die Erbringung von Arbeits- und Dienstleistungen nach Nr. 5 durch die Leistung eines Geldbetrages in Höhe von 10,-- € je Stunde (Abgeltungsbetrag – max. 150,-- €/Jahr) abwenden.
7. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren, Zusatzbeiträge und der Abgeltungsbetrag für nicht geleistete Arbeitsstunden, werden durch SEPA-Basis-Lastschrift zum 1. Werktag im April eines jeden Jahres unter Bezugnahme auf das erteilte SEPA-Basis-Lastschriftmandat vom Girokonto abgebucht. Die Mandatsreferenz entspricht der Mitgliedsnummer.
8. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 10 Tage nach Erhalt der Beitragsrechnung auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5,-- € zu zahlen.
9. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,-- € pro Mahnung erhoben.

§ 4 Gebühren

Einmalige Gebühren für aktive Mitgliedschaft (ab 18 Jahre)

Aufnahmegebühr bei Eintritt	120,-- €
Aufnahmegebühr bei Wechsel vom Passiv- in den Aktivstatus nach 1 Jahr	80,-- €
Aufnahmegebühr bei Wechsel vom Passiv- in den Aktivstatus nach 2 Jahren	40,-- €
Aufnahmegebühr bei Wechsel vom Passiv- in den Aktivstatus nach 3 Jahren	0,-- €

Beteiligung an Gebühren/Startgeldern für Teilnahme an Meisterschaften (bei aktiver Mitgliedschaft (ab 18 Jahre))

1. Disziplin	0,-- €
ab der 2. Disziplin (Beteiligung je Start auf Bezirksebene)	10,-- €

Die Nichtteilnahme an Meisterschaften nach erfolgter Anmeldung/Qualifikation ohne triftigen Grund zieht die volle Kostenübernahme der Startgebühren gemäß Gebührenordnung des Ausrichters durch den Schützen nach sich. Dies gilt auch für Mannschaftsstarts.

Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr sind Bringschulden und im Voraus fällig. Angefallene Startgelder sowie der Abgeltungsbetrag für nicht geleistete Arbeitsstunden werden rückwirkend (also mit dem Beitrag für das Folgejahr) erhoben.

Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Dieburg
IBAN: DE28508526510016014110
GläubigerID: DE54ZZZ00000480990
Steuer-Nr.: 08 250 0136 5 - X01

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben bis zum 30.06. des Kalenderjahres jeweils zum Jahresende möglich.

Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grund, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrags für das laufende Kalenderjahr. Der Verein behält sich außerdem vor noch etwaige Außenstände durch rückwirkend zu erhebenden Gebühren / Beiträge nachzufordern.

Stand August 2025